

Zürich, den 16.05.2007

# DER STADTRAT VON ZÜRICH

## an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. November 2006 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Motion GR Nr. 2006/515 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Stadtpolizei die Anzahl der Mitarbeitenden an der Front im Verhältnis zu den Mitarbeitenden im rückwärtigen Dienst nachhaltig zu erhöhen. Zudem sollen dauerhaft mindestens 1500 Personen an der Front tätig sein und dadurch die Interventionszeit – wenn man die Polizei ruft – gekürzt werden.

Begründung:

Das Verhältnis vom Frontdienst zum rückwärtigen Dienst bei der Stadtpolizei hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Die Hauptaufgabe der Polizei ist der Fronteinsatz. Sei es auf der Strasse (Patrouille, Fahndung, Observation etc.), an einem Schalter in einem Polizeiposten oder auch in Schulen. Nur mit genügend Mitarbeitenden an der Front kann die Stadtpolizei ihren Auftrag der Beachtung und Durchsetzung von Gesetzen und für die Sicherheit von Personen und Eigentum erfüllen. Im Jahr 2000 waren 1660 Personen an der Front (die 70 Stellen für Parkgebühren nicht mit eingerechnet) und 300.6 im rückwärtigen Dienst (inklusive den Dienstabteilungen Ordnungsbussenzentrale 24 Stellen, Automatische Verkehrskontrolle 18.5 und Parkgebühren 4). Im Jahr 2005 waren nur noch 1427 Stellen an der Front, was ein Minus von 233 Stellen ergibt (zählt man die Dienstabteilung Parkgebührenstellen hinzu, resultiert gar ein Verlust von 303 Stellen). Rückwärtige sind in dieser Zeitspanne von insgesamt 304.6 (Dienstabteilung Stadtpolizei alleine 258.1 Stellen) im Jahr 2000 um rund 70 Stellen auf 373.4 Stellen im 2005 angewachsen (inklusive den 5 Stellen Parkgebühren).

Nach § 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses zu verlangen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 81 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichen eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt.

Die vorliegende Motionsvorlage fordert eine Erhöhung der Anzahl Frontmitarbeitenden im Verhältnis zu den Mitarbeitenden im rückwärtigen Dienst sowie einen dauernden Einsatz von mindestens 1500 Personen an der Front. Sinngemäss monieren die Motionäre damit also, dass die Stadtpolizei zu wenig Leute an der Front und zu viele im rückwärtigen Dienst einsetzen würde.

Die Zuteilung der Mitarbeitenden zu bestimmten Aufgaben ist eine Verwaltungshandlung und gehört weder in die Zuständigkeit der Gemeinde nach Art. 10 Gemeindeordnung noch in diejenige des Gemeinderates nach Art. 41 Gemeindeordnung. Die Vorlage ist deshalb schon aus formellen Gründen abzulehnen. Ferner entspricht die Annahme der Motionäre nicht den Tatsachen, sondern ist, wie nachfolgend aufzuzeigen sein wird, auf ein Missverständnis bei der statistischen Erhebung zurückzuführen.

Die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates (RPK) hatte im Hinblick auf das Budget 2007 eine grössere Anzahl Rückfragen gestellt. Eine davon lautete: „Bitte um Anga-

be einer Tabelle, welche für die Jahre 1990 – 2005 pro Jahr auflistet: Anzahl Stellen im PD inklusive ausgelagerte Stellen (ausgegliederte, verselbständigte Verwaltungseinheiten usw., d.h. alle Stellen, für welche das PD bzw. die Stadt im Ergebnis aufkommt), aufgeteilt nach Frontstellen bei Polizei, Feuerwehr, Sanität sowie rückwärtige Stellen.“

In Bezug auf die verlangte Unterscheidung Frontstellen/rückwärtige Stellen stellte sich bei der Stadtpolizei nun folgendes Problem: Eine solche einsatzbezogene Unterscheidung war nie zuvor statistisch erhoben worden. Ein Durcharbeiten sämtlicher Personalakten der letzten 15 Jahre schied aufgrund des knapp bemessenen Zeitraums aus, der für die gewünschte Beantwortung zur Verfügung stand. So behalf man sich schliesslich damit, die Statistiken nach Korpsangehörigen und Zivilstellen aufzuschlüsseln, was wiederum aus EDV-technischen Gründen erst ab dem Jahr 2000 möglich war, und die so gewonnenen Zahlen mit Frontstellen bzw. rückwärtigen Stellen gleichzusetzen. Aus den so gefundenen und nachstehend zur besseren Übersichtlichkeit nochmals aufgeführten Zahlen zogen die Motionäre dann den Rückschluss, die Stadtpolizei setze zu wenige Leute an der Front und zu viele im rückwärtigen Dienst ein, was keinesfalls den Tatsachen entspricht.

Jahr 2000:

Front: 1660,0, Rückwärtige: 258,1, Total: 1918,1

Jahr 2001:

Front: 1511,0, Rückwärtige: 258,6, Total: 1769,6

Jahr 2002:

Front: 1501,0, Rückwärtige: 268,6, Total: 1769,6

Jahr 2003:

Front: 1391,7, Rückwärtige: 261,9, Total 1653,6

Jahr 2004:

Front: 1381,9, Rückwärtige: 357,5, Total: 1739,4

Jahr 2005:

Front: 1427,0, Rückwärtige: 368,4, Total: 1795,4

Dazu noch einige erläuternde Anmerkungen: Beim Vergleich der Jahre 2000 und 2005 ergibt sich eine Abnahme, weil die Stadtpolizei im Jahr 2001 132 Korpsstellen an die Kantonspolizei abzutreten hatte. Weiter wurden im Jahr 2003 im Rahmen der Gründung der neuen, selbständigen Dienstabteilung Verkehr 91 Stellen abgetreten. Wegen der statistischen Gleichstellung von Korpsstellen und Frontstellen ergibt sich dadurch statistisch eine Abnahme der Frontstellen.

Die statistisch angenommene Gleichsetzung Korpsstellen = Frontstellen ist aber nicht möglich. Zunächst stehen nicht alle Korpsangestellten in direktem Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Ermittlungen beispielsweise müssen aus der Natur der Sache häufig im rückwärtigen Bereich geführt werden. Ähnliches gilt für Bereiche wie Analyse, Einsatzplanung oder Präventionskampagnen. Weiter müssen die Fälle, welche die Frontmitarbeitenden vom Aussendienst bringen, verarbeitet werden. Schliesslich ist eine Fülle an organisatorischen und planerischen Aufgaben zu bewältigen, die wegen der dazu notwendigen Fachkenntnisse von Korpsangehörigen durchgeführt werden müssen.

Die Stadtpolizei ist bestrebt, möglichst viele Kräfte an der Front einzusetzen und verfügt aktuell über einen Sollbestand von 1845,1 Stellenwerten, der sich aus 1446,7 Stellenwerten Korpsangehörige und 398,4 Stellenwerten Zivilstellen zusammensetzt. Wo eine Entlastung durch Zivilangestellte möglich ist, wird sie bereits heute genutzt, aber wie in der Privatwirtschaft gibt es eben auch bei der Stadtpolizei ein zweckmässiges Verhältnis zwischen Mitarbeitenden von Innen- und Aussendienst.

Zusammenfassend erfüllte die Motion nicht die formellen Voraussetzungen und basiert wie dargelegt auf unrichtigen tatsächlichen Annahmen und ist aus diesem Grund abzulehnen.

**Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

**der Stadtschreiber**

Dr. André Kuy